

# 1. Vorbemerkungen

## 1. Allgemeines

Die Hansestadt Stendal schreibt für den **Zeitraum vom 05.08.2025 bis 04.08.2027** für **insgesamt 122 Objekte** Reinigungsleistungen aus, die wie folgt auf 4 Lose aufgeteilt sind:

- Los 1**      **Unterhalts- und Grundreinigung in Verwaltungsgebäuden, Grundschulen, Kindertagesstätten, Turnhallen und Jugendclubs in der Kernstadt sowie in Ortsteilen**
- Los 2**      **Unterhalts- und Grundreinigung in Verwaltungsgebäuden, Grundschulen, Kindertagesstätten, Turnhallen und Jugendclubs in der Kernstadt**
- Los 3**      **Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung in Dorfgemeinschaftshäusern, Feuerwehren und Trauerhallen in den Ortsteilen**
- Los 4**      **Glas- und Rahmenreinigung in Verwaltungsgebäuden, Grundschulen, Kindertagesstätten, Turnhallen und Jugendclubs in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen**

Ein Bieter kann für ein oder zwei Lose Angebote abgeben. Es werden maximal zwei Lose an einen Bieter vergeben.

## 2. Auskünfte / Ortsbesichtigung

Auskünfte werden zu den üblichen Bürostunden in deutscher Sprache erteilt.

Den Bietern wird während der Angebotsfrist die Gelegenheit zu einer Ortsbesichtigung gegeben. Diese findet am **15.04.2025 und am 17.04.2025 jeweils ab 8.00 Uhr** statt. Anmeldungen hierfür nimmt Herr Hehlke, Bereichsleiter Reinigung, unter den Kontaktdaten Telefon: 03931-651753, E-Mail: Steffen.Hehlke@stendal.de entgegen.

## 3. Gewichtung der Zuschlagskriterien

Kriterien für die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot sind:

- Für die Unterhalts- und Grundreinigung im Los 1 u. 2:  
Gesamtpreis aus Unterhalts- und Grundreinigung = 60 %  
Leistungswert Unterhaltsreinigung m<sup>2</sup>/h = 40 %
  
- Für die Lose 3 und 4 geht der Preis zu 100 % in die Wertung ein, das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält somit den Zuschlag.

### 3.1. Zuschlagskriterium Preis für die Unterhalts- und Grundreinigung Lose 1 und 2

Der Gesamtpreis für die Unterhalts- und Grundreinigung geht zu 60 % in die Wertung ein. Für die Angebotsauswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 festgelegt. 10 Punkte erhält

ein Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

### **3.2. Zuschlagskriterium Leistungswert für die Unterhaltsreinigung Lose 1 und 2**

Gewertet werden ausschließlich Angebote mit Leistungswerten, die den empfohlenen Leistungszahlen der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (RAL) Ausgabe 2020 entsprechen. **Angebote mit Leistungswerten über der Obergrenze der jeweiligen Raumgruppe werden ausgeschlossen.**

Der mittlere Flächenleistungswert der Unterhaltsreinigung in m<sup>2</sup>/h geht zu 40 % in die Wertung ein. Für die Angebotsauswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 festgelegt. 10 Punkte erhält ein Angebot mit dem niedrigsten Leistungswert. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Leistungswertes. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Die Hansestadt Stendal behält sich vor, die angegebenen Leistungswerte durch den Bieter mittels Probereinigung untersetzen zu lassen.

### **3.3. Ermittlung der Gesamtpunktezahl für jedes Angebot der Lose 1 und 2**

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktezahl durch Multiplikation des v. H. Satzes des Zuschlagskriteriums (vorliegend 60 % bzw. 40 %) mit den im Rahmen der Angebotsauswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 60 % gewichtet. Die Punktezahl beträgt somit 600). Die Gesamtpunktezahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

## **4. Stundenverrechnungssatz**

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Arbeitgeber-Entsendegesetzes ist ein auskömmlicher Stundenverrechnungssatz für die Gebäudereinigungsarbeiten zu kalkulieren. Zur Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sind die als Anlage 12 beigefügten Stundenverrechnungsblätter getrennt für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung vollständig auszufüllen.

## **5. Ausfüllen der Ausschreibungsunterlagen**

In den jeweiligen

- Anlagen 9 - für die Lose 1 und 2 Unterhalts- und Grundreinigung
- Anlagen 10 - für das Los 3 Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung
- Anlagen 11 - für das Los 4 Glas- und Rahmenreinigung

sind **alle grau unterlegten Felder einzeln auszufüllen**. Tabellenverknüpfungen sind nicht hinterlegt. Die Einzelsummen der einzelnen Objekte für die Lose 1, 2 und 3 sind im Anschluss in das jeweilige Preisblatt („Zusammenfassung“) am Ende der Anlage zu übernehmen. Für das Los 4 gibt es keine einzelnen Flächenverteilungen und Einzelpreisermittlungen. Hier sind die Angaben nur in die Anlage 11 in den grau unterlegten Feldern einzutragen.

In das Angebotsschreiben (Fbl. 633) muss dann die **Gesamtsumme der jährlichen Reinigungskosten** je angebotem Los als Bruttobetrag eingetragen werden. Das Angebot ist gemäß § 53 (1) VgV in Textform nach § 126b BGB (= lesbare, unterschriftslose Erklärung, in der die Person des Erklärenden bzw. die Firma genannt ist) **mithilfe elektronischer Mittel zu übermitteln**.

## **6. Einzureichende Unterlagen**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Qualifizierungsnachweis des vorgesehenen Objektleiters (mind. Berufsabschluss Gebäudereiniger) sofern keine Eintragung in Präqualifizierungsdatenbank vorliegt
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestversicherungssummen:
  - 1 Mio. Euro für Personenschäden pro Schadensfall
  - 500.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall
  - 10.000 Euro für den Verlust von Schlüsseln pro Schadenfall
- mindestens 4 Referenzobjekte mit Ansprechpartner und Telefonnummer
- Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten AK.

## **7. Kalkulationshinweise**

**Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Preisangaben über den gesamten Vertragszeitraum als Festpreis verbindlich sind und keine Lohn- oder Preisgleitklausel vereinbart wird. Deshalb sind eventuelle Erhöhungen von Lohnkosten oder Lohnnebenkosten im ausgeschriebenen Vertragszeitraum einzukalkulieren.**

Bei der Glas- und Rahmenreinigung ist der Aufwand für die Entfernung von Kleberesten und das Reinigen von Fensterbrettern innen und außen einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt für diese Arbeiten nicht.

Bei der Unterhaltsreinigung in Schulen hat die Reinigung auch unter den Lehrer- und Schülertischen zu erfolgen, auch wenn hierfür das Mobiliar verrückt werden muss. Dieser Aufwand ist in das Angebot einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Die beigefügten Excel-Tabellen dienen lediglich als Hilfstabellen für die Kalkulation. Ausschlaggebend sind die Tabellen im pdf-Format, in die die Kalkulationsergebnisse zu übertragen sind.